



Hinweis:

Aus Gründen einer landschaftsgerechten Einbindung der an den unverplanten und schützenswerten Außenbereich angrenzenden Grundstücke sollten - unter Verwendung einheimischer Gehölze - Hecken angeplant werden.

Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Immekeppel, Schmitzbüchel gemäß § 1 der Satzung vom 24.06.92, M 1:2500.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB durch den Gemeinderat am 08.07.91.

Overath, 05.08.92

.....
Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 26.09.91 in der Zeit vom 26.09.91 bis 16.10.91.

Overath, 05.08.92

.....
Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 20.08.91 bis 27.09.91.

Overath, 05.08.92

.....
Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.92 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 05.08.92

.....
Bürgermeister

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am **19.08.1992** angezeigt.

Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom **09. Nov. 1992**; Az. **31.2.91-7701-78.92**

Köln, 09. Nov. 1992

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

.....
Kippers



Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung zur Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 24.08.92 erfolgt.

Overath, 5.1.1993

.....
Gemeindedirektor